

Zweiter Nachtrag zum  
avifaunistischen Gutachten

Windenergieprojekt Heidsiek (vormals Hemmendorf)  
Flecken Salzhemmendorf  
Landkreis Hameln-Pyrmont

August 2021

Auftraggeber: Windwärts Energie GmbH  
Hanomaghof 1  
30449 Hannover

Auftragnehmer: Büro für angewandte Biologie  
Oststraße 9  
31693 Hesse

Bearbeiter/innen: Eva von Löbbecke, Dipl.-Biol.  
Lawrence Ott, M.Sc. Landnutzungsplanung

Hesse, den 15.08.2021

*von Löbbecke*

---

Büro für angewandte Biologie  
Dipl.-Biol. Eva von Löbbecke



## **1. Anlass**

Das Büro für angewandte Biologie erarbeitete im Auftrag der Fa. Windwärts GmbH ein avifaunistisches Gutachten für den geplanten Bau von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont (Büro für angewandte Biologie 2019). Das Gutachten wurde am 28.10.2019 fertiggestellt. Die Untersuchungen und hier insbesondere die Raumnutzungsanalyse ergaben, dass es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann, wenn der Abstand der geplanten Anlagen zu dem im Ith erfassten Rotmilanhorst weniger als 1.250m beträgt. Daher wurde empfohlen, einen Mindestabstand von 1.250 m zum besetzten Rotmilanhorst einzuhalten.

Die Fa. Windwärts hat daraufhin ihre Planung verändert und die im avifaunistischen Gutachten formulierte Empfehlung aufgegriffen und umgesetzt. Dabei wurden der Standort einer Anlage verschoben, der Anlagentyp geändert und die Anzahl auf fünf Anlagen reduziert. Diese neue Planung wurde in einem ersten Nachtrag zum avifaunistischen Gutachten bewertet, welcher am 30.10.2020 fertiggestellt wurde.

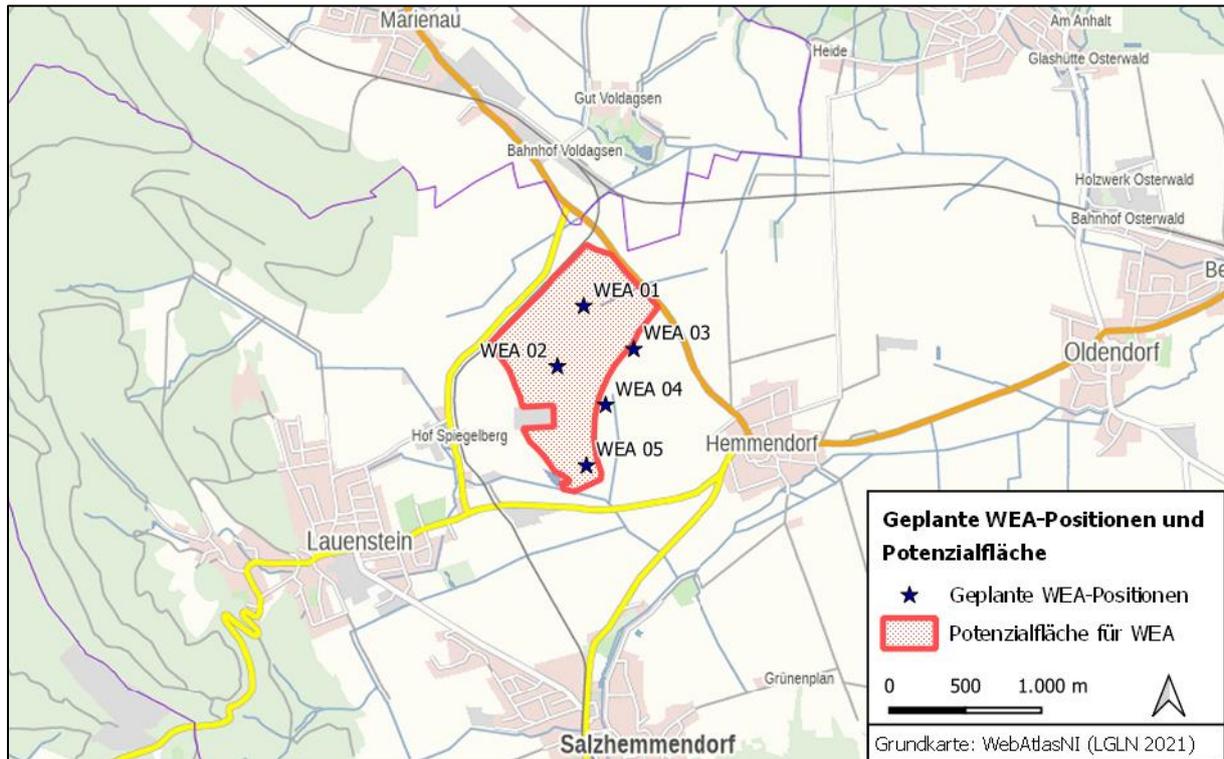
Da sich jedoch anschließend Änderungen an einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke der Bundeswehr ergaben, wurde eine erneute Anpassung der Anlagenstandorte notwendig. Diese veränderte Planung wird im Folgenden, dem zweiten Nachtrag zum avifaunistischen Gutachten, in Bezug auf den ersten Nachtrag bewertet.

## **2. Inhalt der Planungsänderung**

Der Anlagentyp der bisherigen Planung soll bestehen bleiben. Geplant sind somit fünf Anlagen des Typs GE-158 mit einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nabenhöhe von 161 m. Der Rotordurchmesser beträgt 158 m, sodass der Gefahrenbereich bei 82 m über Geländeoberkante beginnt. Aufgrund der neuen Hubschrauber-Tiefflugstrecke muss der Standort von vier der fünf Anlagen jedoch verschoben werden. Eine Übersicht der neu geplanten WEA-Standorte ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Bei einer der geplanten Anlagen, WEA 05, bleibt die bisher geplante Position erhalten. Der Standort von WEA 01 wird um 190 m nach Süden verschoben, der von WEA 02 um 160 m nach Südwesten, der von WEA 03 um 210 m nach Süden und der von WEA 04 um 140 m nach Osten. WEA 03 und WEA 04 stehen damit mit etwa 40 m (WEA 03) bzw. 60 m (WEA 04) außerhalb der Potenzialfläche. Der Rotorkreis liegt jedoch bei allen fünf geplanten Anlagen weiterhin außerhalb des Radius von 1.250 m um den Rotmilanhorst am Ithkopf.

Abb.1: Standorte der neu geplanten WEA im Landschaftsraum

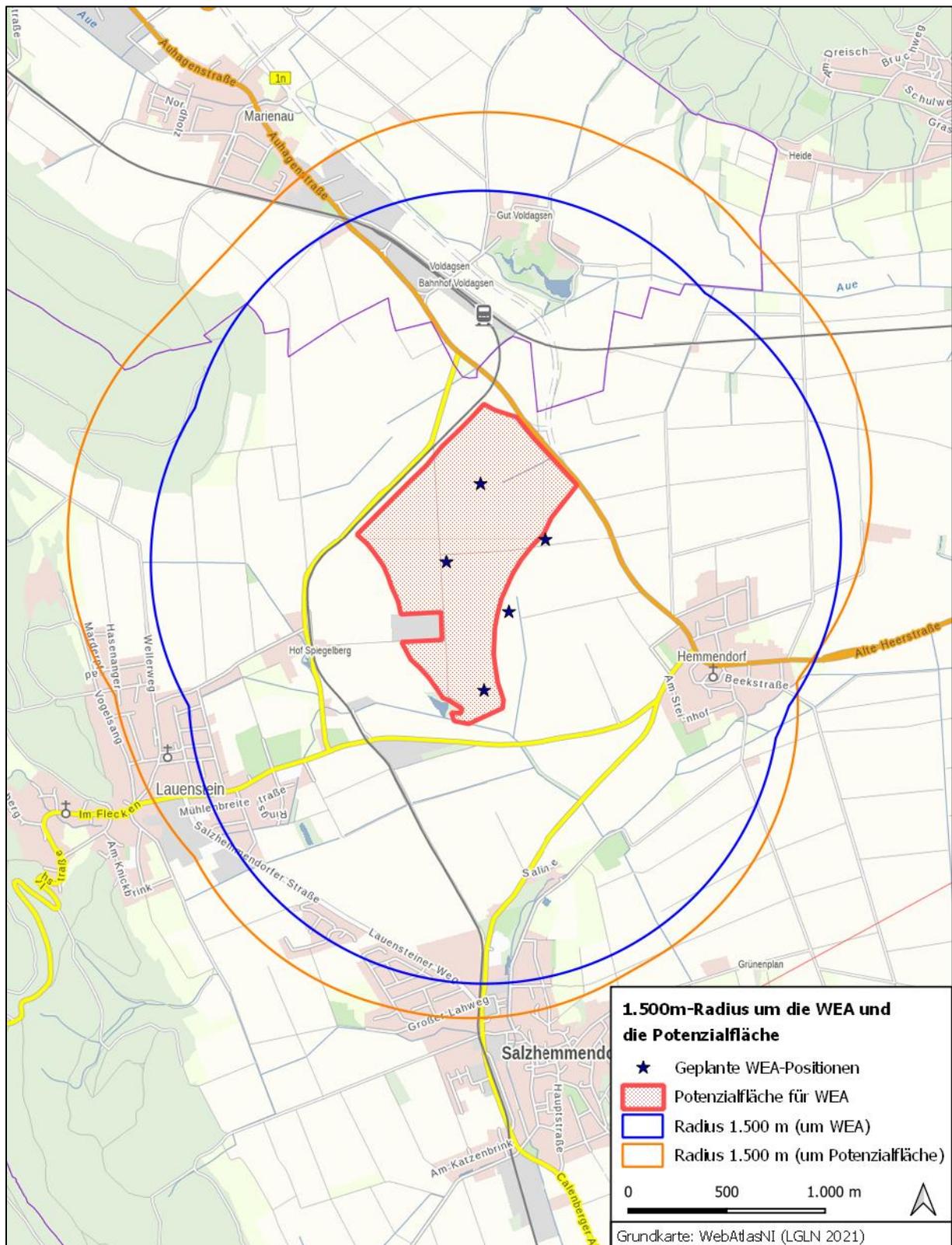


### 3. Auswirkungen der Planungsänderung

#### 3.1 Veränderung des Untersuchungsradius

Für das avifaunistische Gutachten von 2019 wurde eine vertiefte Raumnutzungskartierung durchgeführt, für die ein Radius von 1.500 m um die Potenzialfläche herum gelegt wurde, da zunächst die genauen Anlagenstandorte nicht bekannt waren. Wird der Radius von 1.500m jedoch um die jetzt neu geplanten Anlagen gezogen, ergibt sich eine kleinere Fläche. Diese ist fast komplett innerhalb des alten Radius gelegen. Der Flächenanteil, der nicht innerhalb des ursprünglichen Radius liegt, entspricht etwa 0,4 ha und liegt bis maximal 30 m außerhalb des ursprünglichen Untersuchungsraumes. Da die avifaunistischen Untersuchungen jedoch in gewissem Maße über diese 1.500 m-Grenze hinaus ging, wurde diese abweichende Fläche mit erfasst. Nach Absprache mit der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont ist auf Grund dieser Ausgangslage keine erneute Kartierung notwendig und die Ergebnisse des vorliegenden avifaunistischen Gutachtens lassen sich für die Bewertung der aktuellen Planänderung heranziehen. Eine Darstellung des 1.500 m-Radius, der um die neu geplanten WEA-Positionen gezogen ist, und des ursprünglichen Radius um die Potenzialfläche ist der folgenden Abbildung 2 zu entnehmen.

Abb.2: Der 1.500 m-Radius jeweils um die Potenzialfläche und um die WEA



Die Positionen von zwei der fünf Anlagen werden so weit nach Osten verschoben, dass sie außerhalb der Potenzialfläche liegen. Da es sich jedoch lediglich um etwa 40 m (WEA 03) bzw. 60 m (WEA 04) handelt, ergibt dies eine so geringfügige Abweichung, dass sie vernachlässigbar ist.

Durch die Änderung der Anlagenstandorte verschiebt sich der Radius der Raumnutzungskartierung nach Osten. Dies ist positiv zu bewerten, da sich die Rotmilanflüge bei der Kartierung in den Jahren 2018 bis 2019 im Wesentlichen auf den Bereich um den Ithkopf und dem dortigen Rotmilanhorst westlich der Potenzialfläche konzentrierten. Dies entspricht auch den Untersuchungen von MAMMEN ET AL. (2013), nach dem die meisten Rotmilanflüge um den Horstbereich festzustellen sind. Empfehlenswert ist auf Grundlage der Rasteranalyse und den Ergebnissen von HÖTKER ET AL. (2013), der das größte Kollisionsrisiko nah am Horst feststellte, daher ein Mindestabstand von 1.250 m der westlichsten Anlage zum Waldrand am Ithkopf und damit dem Brutplatz des Rotmilans.

### 3.2 Positionsänderung der Anlagen

Brutvögel (ohne Groß- und Greifvogelarten): Die Verlagerung der Anlagenstandorte wird hinsichtlich der Brutvögel (ohne Groß- und Greifvogelarten) keine Auswirkungen haben. Es wurden im Bereich der geplanten Anlagen und ihrer unmittelbaren Umgebung keine WEA-relevanten Brutvögel nachgewiesen. Auf die in der Nähe der Anlage erfassten Reviere der Feldlerche wirkt sich die Positionsänderung zum gegenwärtigen Stand der Planung nicht aus. Die Feldlerchenreviere wurden für die spätere Planung kartiert und müssen ggf. beim Bau der Anlage berücksichtigt werden, haben jedoch keinen Einfluss auf den Betrieb. Dementsprechend wurden die Feldlerchenvorkommen in dem vorliegenden Gutachten nicht bewertet.

Groß- und Greifvogelarten: Die Auswertung der Flugbewegungen des Rotmilans erfolgte im avifaunistischen Gutachten nach der Methode der Rasteranalyse. Für diese Auswertung werden alle erfassten Rotmilanflüge herangezogen, unabhängig von ihrer Flughöhe. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Flughöhe von verschiedenen Faktoren abhängt. Die Veränderung des 1.500 m-Radius macht jedoch eine Neuberechnung der Schwellenwerte notwendig, da nur die Rotmilanflüge innerhalb dieses Radius gewertet werden. Die neu berechneten Schwellenwerte sind der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen:

Tab.1: Schwellenwerte der Rasteranalyse

(Grün = unterdurchschnittliche, Gelb = regelmäßige, Rot = überdurchschnittliche Flugbewegungen)

Ereignisklasse	Häufigkeit von Flugereignissen pro Ereignisklasse	Prozent	Prozent summiert
1	48	8,791	100,000
2	66	12,088	91,209
3	75	13,736	79,121
4	60	10,989	65,385
5	70	12,821	54,396
6	48	8,791	41,575
7	35	6,410	32,784
8	64	11,722	26,374
9	18	3,297	14,652
11	11	2,015	11,355
13	13	2,381	9,341
18	18	3,297	6,960
20	20	3,663	3,663

Wie Tabelle 1 zeigt, werden Rasterzellen mit den Ereignisklassen 1 und 2 den unterdurchschnittlichen Flugbewegungen zugeordnet. Zellen der Ereignisklassen 3 und 4 entsprechen einer regelmäßigen Nutzung von Rotmilanen und Zellen mit 5 bis 20 Flugereignissen sind der Kategorie der überdurchschnittlichen Flugbewegungen zuzuordnen. Im Vergleich zu den bisherigen Schwellenwerten ergibt sich keine Veränderung hinsichtlich der Einstufung der einzelnen Rasterzellen, abgesehen von den Rasterzellen, die aufgrund der Neuverlegung des 1.500 m-Radius nun außerhalb der Grenzen liegen und daher nicht mehr bewertet werden.

Die Positionsänderung der Anlagen hat nur geringe Veränderung hinsichtlich der Rotmilan-Raumnutzungsanalyse zur Folge. WEA 1 wird um 190 m nach Süden und WEA 4 um 140 m nach Osten verschoben, sodass beide weiterhin jeweils in einer Zelle mit unterdurchschnittlicher Flugaktivität vorzufinden sind. WEA 3, die 210 m nach Süden verschoben wird, befindet sich wie zuvor in einem Bereich regelmäßiger Flugaktivität. WEA 4 bleibt unverändert in einem Bereich mit unterdurchschnittlicher Flugaktivität. Die Anlage 2 wird innerhalb einer Rasterzelle mit überdurchschnittlicher Flugaktivität um etwa 160 m nach Südwesten verschoben. Die Rasterzelle des neuen Standortes liegt allerdings mit 5 Flugbewegungen am unteren Ende der Skala der überdurchschnittlichen Flugbewegungen. Darüber hinaus ist der Anlagenstandort am Rand des Bereiches mit überdurchschnittlicher Flugaktivität gelegen. Die Anlage nähert sich dabei zudem nicht dem Rotmilanhorst am Ith an, sondern hält, wie mit der Fa. Windwärts vereinbart, nicht nur mit dem Anlagenstandort, sondern auch mit dem Rotorkreis weiterhin den notwendigen Abstand von 1.250 m ein. Das gilt ebenfalls für alle anderen geplanten Anlagen.

Wie Tabelle 2 und der Rasterkarte (Anlage 1) zu entnehmen ist, bleibt die Bewertung der Anlagenstandorte hinsichtlich der Rotmilan-Flugaktivität dieselbe wie bei der vorherigen Planung und verschlechtert sich nicht.

Tab.2: Ergebnisse der Rotmilan-Raumnutzungsanalyse im Bezug auf die veränderten WEA-Positionen

	<b>Flugaktivität (vorherige Planung)</b>	<b>Flugaktivität (aktuelle Planung)</b>
WEA 1	Unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich
WEA 2	Überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich
WEA 3	Regelmäßig	Regelmäßig
WEA 4	Unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich
WEA 5	Unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich

Weitere Niststätten oder Flugrouten WEA-relevanter Groß- und Greifvogelarten sind durch die Positionsänderung nicht betroffen. Der nächstgelegene Uhubrutplatz liegt weiterhin mehr als 1.000 m von allen Anlagen entfernt.

Für den Schwarzstorch wurde innerhalb des Radius 3.000 m kein Brutnachweis dokumentiert, regelmäßige Nahrungsflüge in das Untersuchungsgebiet wurden nicht beobachtet.

Regelmäßige Nutzungen des Vorhabengebietes und des 1.000 m-Radius durch weitere windkraftsensible Groß- und Greifvogelarten (Weißstorch, Graureiher und Rohrweihe) wurden laut Gutachten nicht festgestellt. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Gastvögel: Wie dem avifaunistischen Gutachten zu entnehmen ist, sind Gastvögel nicht durch das Vorhaben betroffen, da die Nachweise von Zug- und Rastvögeln im Bereich der Potenzialfläche unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Fazit: Die Verschiebung der WEA-Standorte nach Osten ist positiv zu bewerten, da sich die Rotmilanflüge im Wesentlichen auf den Bereich um den Ithkopf und dem dortigen Rotmilanhorst westlich der Potenzialfläche konzentrieren. Die Anlage 2, deren Standort leicht nach Südwesten verschoben wird, nähert sich nicht dem Rotmilanhorst am Ith an, sondern hält, wie mit der Fa. Windwärts vereinbart, nicht nur mit dem Anlagenstandort, sondern auch mit dem Rotorkreis weiterhin den notwendigen Abstand von 1.250 m ein. Das gilt ebenfalls für alle anderen geplanten Anlagen. Daher ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen oder Verschlechterungen im Vergleich zur vorherigen Planung zu rechnen. Weitere WEA-sensible Vogelarten sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Literatur:

BÜRO FÜR ANGEWANDTE BIOLOGIE (2019): Avifaunistisches Gutachten im Bereich des Windenergieprojektes Hemmendorf, Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont. Unveröff.

HÖTKER, H., KRONE, O. & NEHLS, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.

MAMMEN, K., U. MAMMEN & A. RESETARITZ (2013): Rotmilan. In: Hötker, H., O. Krone, & G. Nehls: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.